STADT TROISDORF
Der Bürgermeister

Zusammenfassende Erklärung

Gem. § 10 Abs. 4 BauGB über die Berücksichtigung der Umweltbelange

Bebauungsplan

Stadtteil Troisdorf-Spich, Bereich Kreuzung Hauptstraße, Belgische Allee, Ranzeler Straße (Anschluss Unterführung Ranzeler Straße)

Satzungsbeschluss: 21.02.2017

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

über die Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und die Begründung des Planes nach Abwägung möglicher Alternativen

Bebauungsplan SP 22, Blatt 5

Stadtteil Troisdorf-Spich, Bereich Kreuzung Hauptstraße, Belgische Allee, Ranzeler Straße (Anschluss Unterführung Ranzeler Straße)

1. Ziel und Zweck der Planung

Anlass der Planung war die planungsrechtliche Sicherung einer zwischen der DB AG, dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Stadt Troisdorf abgestimmte Anbindung der Unterführung Ranzeler Straße und des Zündorfer Weges an die B 8. Die Maßnahme soll die im Rahmen der Neubaustrecke Köln-Rhein-Main planfestgestellte Lösung in diesem Bereich ersetzen und eröffnet der Stadt Troisdorf die Option, zu einem späteren Zeitpunkt über die Ranzeler Straße und den Heuser Weg eine verkehrliche Entlastung zu erreichen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Anschluss der Unterführung Ranzeler Straße geschaffen werden.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat durch öffentliche Anhörung am 24.05.2016 stattgefunden. Es wurden Sachfragen gestellt, die in der Anhörung direkt beantwortet wurden. Bedenken wurden gegen die beabsichtigte Führung des Baustellenverkehrs über eine temporäre Baustraße zwischen Hauptstraße und Maarstraße vorgebracht. Die Anregung wurde nicht berücksichtigt, weil eine solche Umfahrung als Einbahnstraße Richtung Köln erhebliche Vorteile für die Aufrechterhaltung der Erschließung im Gewerbegebiet Belgische Allee bringt und die Bauzeit insgesamt verkürzt.

Der Planaushang hat vom 25.05.2016 bis einschl. 22.06.2016 stattgefunden. Es wurde angeregt, auf den Kreisverkehr zu verzichten und eine temporäre Baustraße zwischen Hauptstraße und Maarstraße zu vermeiden. Die Anregung wurde nicht berücksichtigt, weil der leistungsfähige Anschluss der Unterführung wesentlicher Bestandteil des Konzeptes zur Verkehrsentlastung von Spich ist.

Die Anregung, aktiven Lärmschutz vorzusehen, wird durch die Anlage eines LS-Walles berücksichtigt. Die Genaue Lage und Höhe wird im Zuge der weiteren Ausführungsplanungen festgelegt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde vom 25.05.2016 bis einschl. 22.06.2016 durch schriftliche Einholung von Stellungnahmen durchgeführt.

Verschiedene Leitungsträger, u.a. auch die Fernleistungsbetriebsgesellschaft, verwiesen auf bestehende und zu sichernde bzw. umzulegende Leitungsanlagen. Die Hinweise werden im Zuge der Durchführung der Baumaßnahmen berücksichtigt. Die genaue Lage der vorhandenen Pipeline wurde nach der Offenlage angepasst.

Hinweise zur Verkehrssicherheit wurden durch Umplanung berücksichtigt.

Es wurde angeregt, weitere landwirtschaftliche Flächen nicht durch Ausgleichsmaßnahmen zu belegen. Die Anregung wurde berücksichtigt. Auch die Anregung eines Eigentümers auf Flächentausch landwirtschaftlicher Flächen wird berücksichtigt.

Die Hinweise und Anregungen zur Entwässerung der geplanten verkehrsanlagen wurde unter Hinweis auf die bestehende wasserrechtliche Genehmigung, die im Rahmen der Planfeststellung zur NBS Köln – Rhein/Main erteilt wurde berücksichtigt. Die Anlagen sind vorhanden und leistungsfähig.

Hinweise zu Altablagerungen wurde durch entsprechende Hinweise im Planentwurf und den textlichen Festsetzungen berücksichtigt.

Die Hinweise zum Artenschutz werden berücksichtigt. Vertiefende Untersuchungen und entsprechende cef - Maßnahmen zur Zauneidechse erfolgen vor Beginn der Baumaßnahmen und baubegleitend.

Die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung erfolgte vom 19.12.2016 bis einschl. 18.01.2017 . In dieser Zeit sind Anregungen von Behörden und der Öffentlichkeit eingegangen. Anregungen aus der Öffentlichkeit lagen nicht vor, z.T. gleichlautende Anregungen und Hinwiese der Träger öffentlicher Belange wurden wie oben beschreiben berücksichtigt.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2017 über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beraten und zu Planänderungen nach der Offenlage, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die beiden von der Planänderung betroffenen Stellen bzw. Grundstückseigentümer wurden mit Schreiben vom 02.02.2017 um Stellungnahme bis zum 20.02.2017 gebeten. Stellungnahmen hierzu gingen nicht ein.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 nach Abwägung über die vorliegenden Anregungen und Stellungnahmen den abschließenden Satzungsbeschluss gefasst.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange, Ergebnis der Abwägung

Mit der Verwirklichung der Bebauungsplanänderung ist ein Eingriff in den Naturhaushalt durch die Inanspruchnahme von Flächen verbunden. Mögliche Alternativen zur gewählten bestanden nicht, da der Anschluss des Zündorfer Weges und der vorhandenen Unterführung im Zuge der Beseitigung des Bahnübergangs Ranzeler Straße unumgänglich ist. Die Eingriffe in den Naturhaushalt werden als unvermeidbar angesehen. Durch die im Umweltbericht genannten Maßnahmen wird der Eingriff gemindert bzw. ausgeglichen.

Troisdorf, den ……..... Im Auftrag

Claus Chrispeels
Co-Dezernent

Troisdorf, den .....

Klaus-Werner Jablonski
(Bürgermeister)